AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 19/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	29.05.2020

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1
45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich.
Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Moise Mihai, Graf-von-Galen-Ring 7, 58095 Hagen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006319514/107 am 14.05.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.05.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vlastimil Puchel, Duisburger Str. 351, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.006318893/107 am 13.05.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.05.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mehdi Boukhouf, 7 Rue de la Victoire, F-93000 Drancy, unter dem Aktenzeichen 32-3.006313453/65 am 06.04.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 06.04.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Erdal Demircan. Zeppelinstr. 197, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.20007/15 G am 14.05.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.05.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 35, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kadir Yildirim, Hingbergstr. 241, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-RS432 am 14.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rafael Villela de Andrade, Broicher Waldweg 183, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AN771 am 15.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rafael Villela de Andrade, Broicher Waldweg 183, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AM686 am 15.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jiwan Khalat Omar Omar, Oberheidstr. 49, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AX580 am 15.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marcel Griesbach, Wonsamstr. 9, 67547 Worms, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-S390 am 15.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Alexandru Covaci, Aufenthalt unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-SB1211 am 18.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Constantin-Mitu Bumbacel, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AQ812 am 19.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Oliver Sebastian Funk, Am Volmewehr 12, 58091 Hagen OT Stadtteil D, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AW720 am 19.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michal Sowa, Polen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DB2206 am 19.05.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.
Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).
Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/29083/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/24065/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/23297/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/23551/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.
Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/23142/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.
Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/32335/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Dietmar Rohr, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 13.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/24869/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.
Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides

Der an Brenda Odeji, zuletzt wohnhaft Schumannstr. 11 in 45478 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Ablehnungsbescheid vom 14.05.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Bescheid gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, zum Az. 51-UVK/ D 576/577/ 91 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an Kevin Wimmer, letzte bekannte Anschrift Krawehlstr.59, 45130 Essen, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 12.05.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 471, Az. 51-UVK/ D 565/91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Miran Saleh, zuletzt wohnhaft gewesen Donauscheabenstr. 15 in 33609 Bielefeld OT Heepen, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 11.05.2020 (Aktenzeichen: 50-711/111707/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Inauri, Zi. 26, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.05.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Thomas Krause, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 220 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.05.2020 (Aktenzeichen: 50-713/75266/56) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Musa Mohammed, zuletzt wohnhaft gewesen Heidestr. 86, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 07.04.2020 (Aktenzeichen: 50-711/106321/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

G r a n d e

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Anna Maria Roj, zuletzt wohnhaft gewesen Hauskampstr. 33 a in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.05.2020 (Aktenzeichen: 50-712/117297/60) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Aroboil Abhulimen, geb. am 28.03.1980, letzte bekannte Anschrift Via Corso Corsi 76, 43121 Parma/PR, Italien, gerichtete Überleitungsanzeige vom 07.02.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S o m m e r

Bekanntmachung
Umnummerierung der amtlichen
Lagebezeichnung

für das Grundstück: Gemarkung: Holthausen,
Flur: 4, Flurstück(e): 925

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Mausegattstraße 23 V	Mausegattstraße 23e

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung
I.A.

S c h i m a n s k i

Neuwahlen von Schiedspersonen

In der Stadt Mülheim an der Ruhr werden in den nachfolgend aufgeführten Schiedsamtsbezirken die Neuwahlen einer Schiedsperson erforderlich:

- **Schiedsamtsbezirk 2 (Altstadt II-West)**
- **Schiedsamtsbezirk 5 (Altstadt II – Ost mit Winkhausen)**

Bürgerinnen oder Bürger, die in dem jeweiligen Schiedsamtsbezirk wohnen, im Alter zwischen 30 und 70 Jahren sind und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes haben, werden gebeten, sich bis zum **30. Juni 2020** schriftlich bei dem Oberbürgermeister, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, zu bewerben.
Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum / -ort
- Beruf

Ferner ist von der Bewerberin oder dem Bewerber kurz darzulegen, welche Erfahrungen bzw. persönliche Eigenschaften für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört die gütliche Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen.
Oftmals ist gerade im Herbst der Streit am Gartenzaun vorprogrammiert. Wenn das Laub sich türmt, morsche Äste in fremde Grundstücke ragen (um nur einige Beispiele zu nennen) und der Krach am Gartenzaun eskaliert, dann kommen die Schiedsleute zum Einsatz.
Ihr Ziel ist es, den sich Streitenden den teuren und nervenaufreibenden Gang zum Gericht mit schlichtenden Gesprächen zu ersparen, denn Schiedsleute sind Vermittler zwischen den Fronten, bevor es zum Prozess kommt.
Sie fällen aber keine Entscheidung wie die Richter, sondern streben eine friedliche Aussöhnung zwischen den sich Streitenden an. Wenn dies gelingt, wird ein Vergleich geschlossen.

Es sind aber nicht nur Streitereien unter Nachbarn, Verwandten oder Freunden, die die Menschen zum Schiedsamt führen. Ebenso kann bei geringfügigen Straftaten wie etwa Beleidigungen, Körperverletzungen und Hausfriedensbrüche der Gang zum Schiedsamt eine Alternative zur Strafanzeige sein.
Die erforderlichen Gespräche sind in der häuslichen Umgebung der Schiedsperson zu führen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für die Dauer von 5 Jahren tätig.
Sie erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich den Ersatz von Auslagen. Dieser beträgt z. Zt. pauschal mtl. 40,90 €.

Nähere Informationen – insbesondere zum Zuschnitt der einzelnen Schiedsamtsbezirke – finden Sie unter www.muelheim-ruhr.de (Suchwort: Schiedsamt).

Über die Aufgaben der gemeindlichen Schiedsämter und Schiedsstellen informieren auch:

BDS Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Postfach 10 04 52, 44704 Bochum
Internet: www.schiedsamt.de

Direktor des Amtsgericht Mülheim an der Ruhr, Georgstraße 13, 45468 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: poststelle@ag-muelheim.nrw.de, Internet: www.ag-muelheim.nrw.de

Es besteht die Möglichkeit beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen über den Link www.justiz.nrw.de nähere Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung zu erhalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Rats- und Rechtsamt auch unter den Rufnummern 455-3000 und 455-3007 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a r b a c h

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentlichkeitsbeteiligung
für den Bebauungsplan „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20"

Beschluss

Der Stadtdirektor, als Vertreter des Oberbürgermeisters, und Vertreter des Planungsausschusses haben den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanes „Schultenberg /
Oesterwindweg – H 20" und über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 24.03.2020 gefasst.
Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Dringlichkeitsentscheidung genehmigt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Mülheimer Stadtgebietes und umfasst in der Gemarkung Menden, Flur 4 die Flurstücke 410, 441, 696, 725, 727, 728, 729, 739, 741 (teilweise), 753, 771, 774, 775, 776, 778, 779, 780, 816, 820, 821, 855, 856, 860, 1049, 1050, 1069 (teilweise), 1128, 1187, 1213, 1214, 1215, 1218, 1222, 1225, 1335, 1336. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20" umfasst mit einer Fläche von ca. 2,9 ha sowohl den Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Oesterwindweg – H 13" als auch den östlichen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Mendener Straße/ Steinknappen – H 5". Er umfasst Grundstücke beidseits des östlichen Teilbereiches der Straße Schultenberg und des hiervon Richtung Norden abzweigenden öffentlichen Fuß- und Radweges sowie Richtung Osten die Bestandsbebauung beidseits der Straße Oesterwindweg. Im Norden wird das Plangebiet durch die Hausgärten der Bebauung nördlich des Oesterwindweges und unbebaute Grundstücke, im Osten durch die Straße Steinknappen und im Süden durch die privaten Hausgärten der Bebauung südlich des Oesterwindweges begrenzt. Die westliche Grenze bilden der private Hausgarten bzw. die unbebaute Fläche westlich des Schultenbergs sowie – nördlich anschließend – ein bewaldetes Siepental im Übergang zu großflächigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Siepental bildet mit seinen stark bewaldeten Böschungsflächen eine markante Zäsur zwischen der besiedelten Fläche und der freien Landschaft.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20" ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultenberg/ Oesterwindweg – H 20" werden folgende stadtplanerischen Ziele verfolgt:

- Planungsrechtliche Sicherung einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung durch Festsetzung einer maximalen Zahl der WE (max. 2 WE/ Wohngebäude)
- Planungsrechtliche Sicherung eines locker bebauten und stark durchgrünten Reinen Wohngebietes durch Festsetzung einer angemessen dimensionierten, niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) sowie durch Festsetzung geeigneter Begrünungsmaßnahmen für Frei- und Vorgartenflächen
- Planungsrechtliche Sicherung der Bebaubarkeit bisher bebauter sowie unbebauter Grundstücksbereiche durch Festsetzung angemessen dimensionierter überbaubarer Flächen für einzelne Gebäude zur Gewährleistung einer offenen Bebauung
- Planungsrechtliche Sicherung einer homogenen städtebaulichen Gestaltung durch Festsetzung einer der Umgebungsbebauung sowie dem Landschaftsbild angemessenen maximalen Gebäudehöhe über NHN
- Planungsrechtliche Sicherung vorhandener Grünstrukturen/ Sicherung eines Waldabstands im Übergang zum Siepental durch Neuordnung bestehender Baurechte
- Planungsrechtliche Sicherung einer erweiterten öffentlichen Erschließung im westlichen Plangebiet (bisher: öffentlicher Fuß- und Radweg)
- Städtebauliche Ordnung der bisher nicht durch Bebauungspläne geordneten Bereiche zum Schutz des Siepentals und des Landschaftsschutzgebietes vor heranrückender Bebauung.

Zeit und Ort der Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: **03.06.2020 bis einschließlich 02.07.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 03.06.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

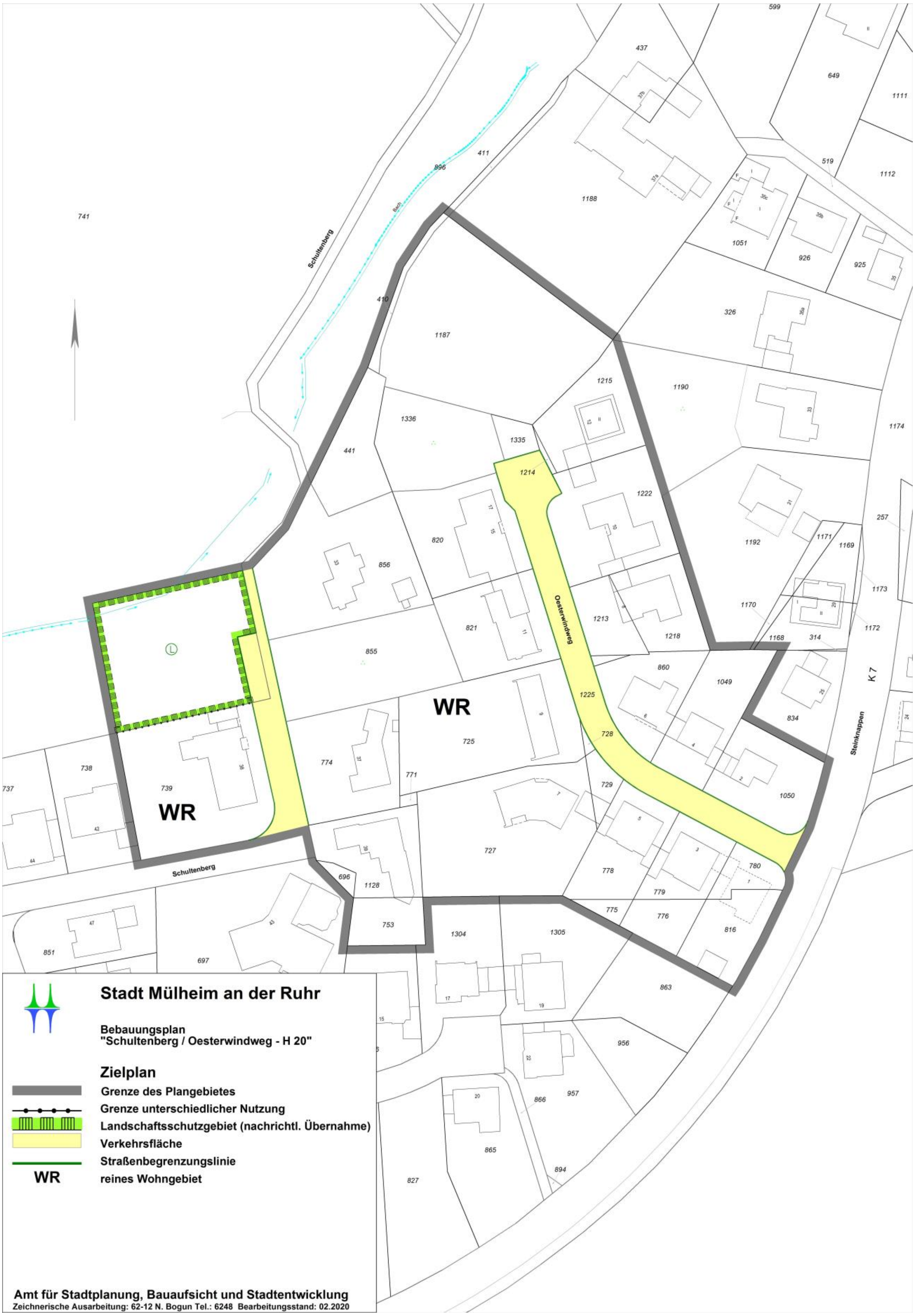
Schultenberg
Oesterwindweg
Steinknappen
K 7
Bach
WR
WR
Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Schultenberg / Oesterwindweg - H 20"
Zielplan
Grenze des Plangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzung
Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl. Übernahme)
Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
WR reines Wohngebiet
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 02.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
„Kölner Straße / Stooter Straße – I 25"

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25" mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Kölner Straße/Stooter Straße – I 25" umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha. Er liegt im Süden der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Gemarkung Selbeck und umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Selbeck, Flur 2, Flurstück 1723 (teilweise)
- Gemarkung Selbeck, Flur 3, Flurstücke 179, 252, 320, 331, 332, 466, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 507, 508, 509, 511, 517, 535, 589, 590, 592, 600, 601, 728, 729, 740, 749, 762, 763, 764, 791, 792, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816

Das Plangebiet wird im Norden von der Stooter Straße und dem Hantenweg, im Osten vom Bachlauf des Wirtzbaches, im Süden von der südlichen Grenze des Grundstücks eines Gärtnereibetriebes und im Westen von einem Teilstück der Kölner Straße begrenzt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25" ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Kölner Straße/Stooter Straße – I 25" werden folgende stadtplanerische Ziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung im Bereich des heutigen Gärtnereibetriebes durch Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen Erschließungsstraßen (öffentliche/private Verkehrsflächen), für die geplante Neubebauung sowie für den Anschluss der Neubebauung an die Kölner Straße
- planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Freiflächen durch Festsetzung von privaten Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft
- planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Bebauung entlang der Kölner Straße und der Stooter Straße durch Festsetzung eines Mischgebietes
- planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Bebauung entlang der Stooter Straße und des Hantenweges durch Festsetzung von Allgemeinen und Reinen Wohngebieten
- Festsetzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Neubebauung im Bereich der heutigen Gärtnerei
- Festsetzung einer Entsorgungsfläche für die Niederschlagswasserbeseitigung der geplanten Neubebauung im Bereich der heutigen Gärtnerei
- Festsetzung einer Versorgungsfläche für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Versorgung der geplanten Neubebauung im Bereich der heutigen Gärtnerei

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25" mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum:	**08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020**
Öffnungszeiten:	**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr** **donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr** **sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**
Auslegungsort:	**Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung** **Technisches Rathaus** **Hans-Böckler-Platz 5,** **19. OG, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 08.06.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung
- Verkehrslärm - Versorgungsfläche für ein Blockheizkraftwerk - Sicherung von Flächen für Erholung und Regeneration
Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft
- Artenschutz: Hinweise auf planungsrelevante Fledermausarten - Beschreibung der vorhandenen und zukünftigen Pflanzbestände innerhalb des Plangebietes - Verlust von Gehölzbeständen - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Landschaftspflegerischer Begleitplan) - Baumschutzsatzung
Schutzgut Boden/Fläche
- Altlastenverdacht/-untersuchung - Hydrogeologie - Flächeninanspruchnahme von überwiegend bereits genutzten Flächen
Schutzgut Wasser
- Niederschlagswasserbeseitigung: Einleitung des Niederschlagswassers in den Wirtzbach (Entwässerungskonzept)
Schutzgut Luft und Klima
- Städtische Klimaanalyse von 2018 - Lufthygiene
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Vermutung auf Bodendenkmal (archäologische Sachverhaltsermittlung)

Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

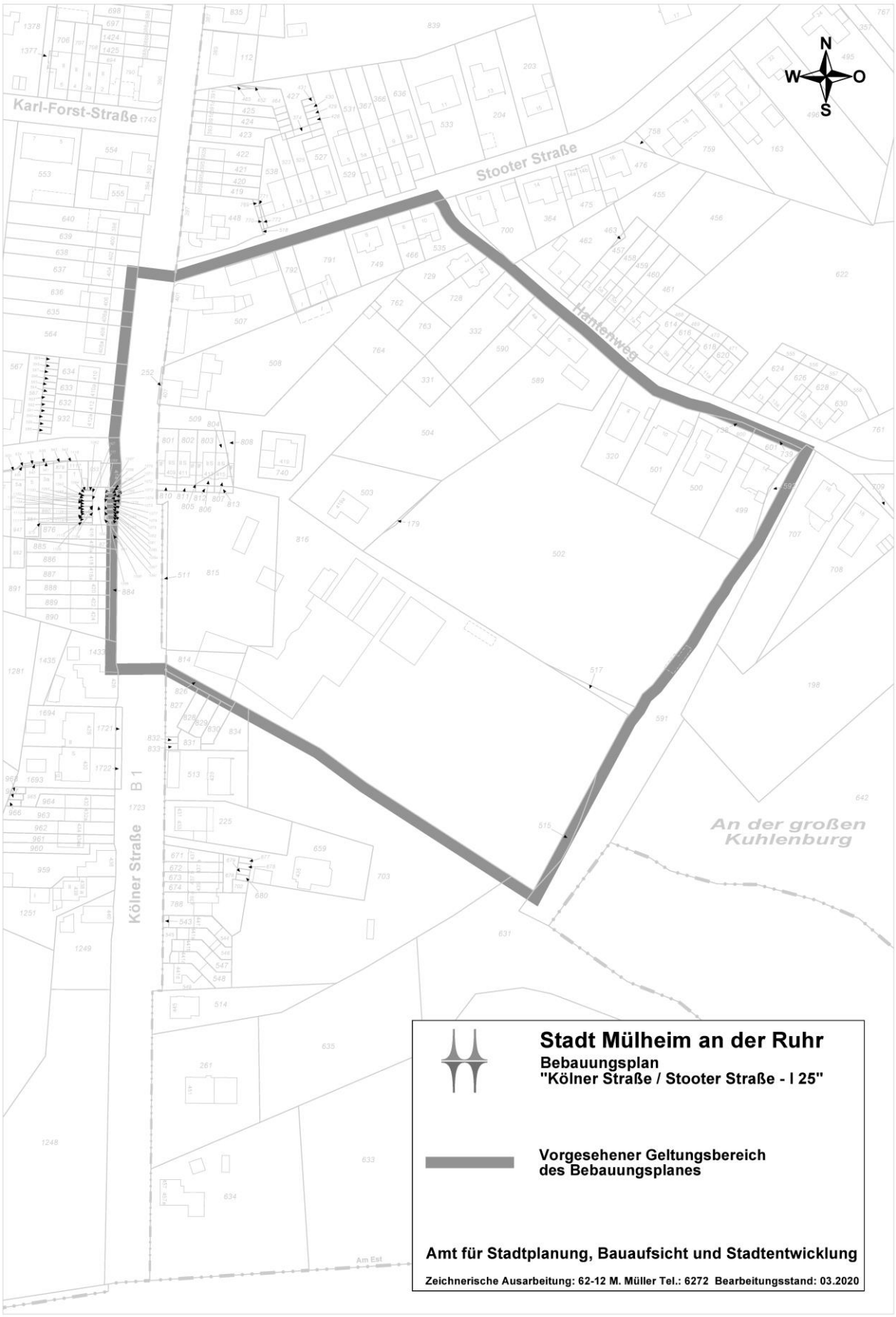
N
W
O
S
Karl-Forst-Straße
Stooter Straße
Hantenweg
Kölner Straße
B 1
An der großen Kuhlenburg
Am Est
Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Kölner Straße / Stooter Straße - I 25"
Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 03.2020

B e k a n n t m a c h u n g

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13(v)"; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die vom zukünftigen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)" erfassten Bereiche des förmlich festgestellten Fluchtlinienplans „378 Dohne/Friedrichstraße" vom 07.04.1964 mit Inkrafttreten des neuen Plans aufgehoben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsausschuss einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde."

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)"

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Planungsrechtliche Sicherung eines attraktiven neuen Wohnraumangebotes für ca. 80 Wohneinheiten durch Festsetzung von Wohngebieten
- Planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Baudenkmals (Leinpfad 1) im nördlichen Geltungsbereich durch Festsetzung eines Wohngebietes
- Planungsrechtliche Sicherung bzw. Verbesserung der notwendigen Erschließung der Bestands- und der Neubebauung durch Festsetzung von Verkehrsflächen.

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 03.06.2020 bis 02.07.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 03.06.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

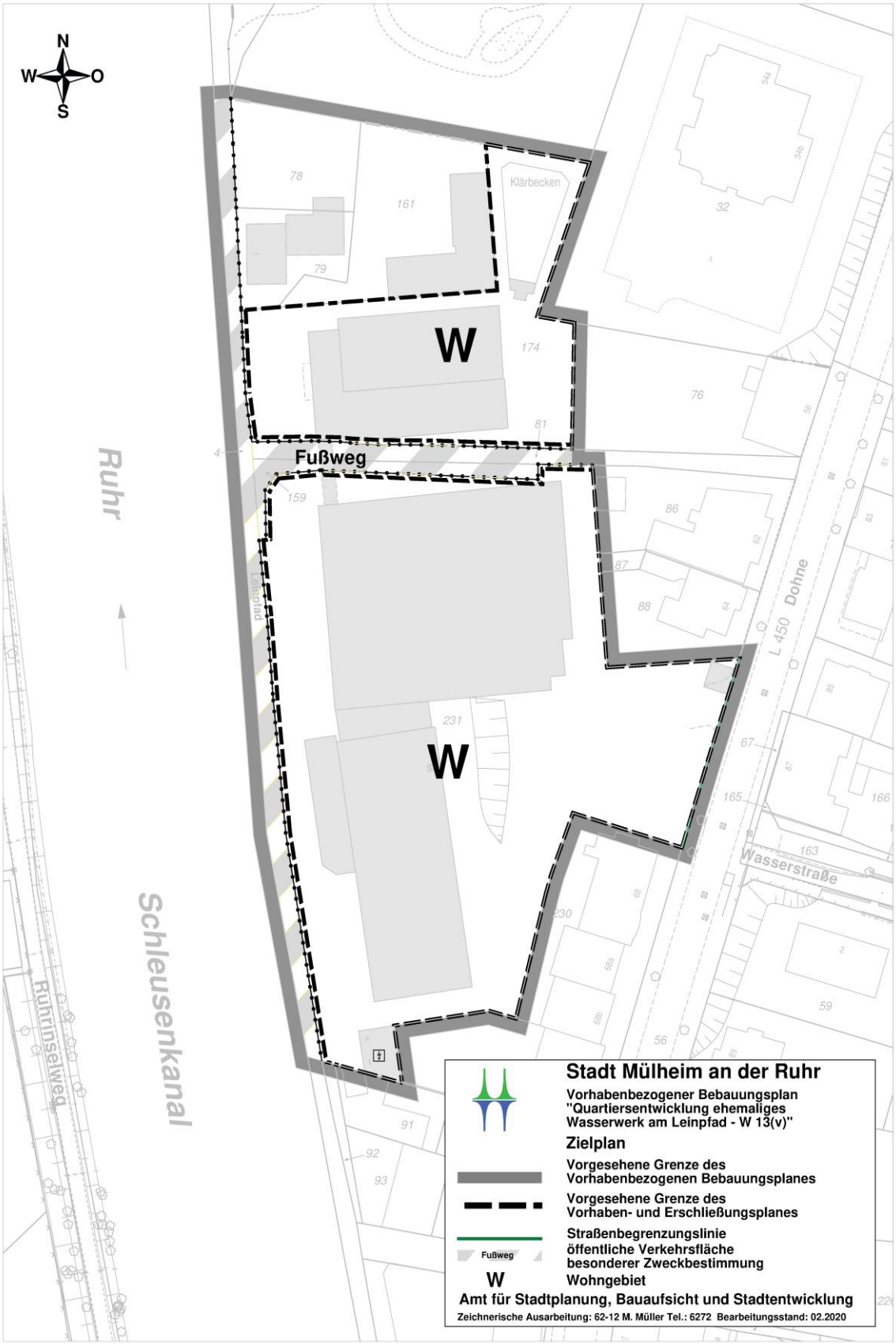
N
W
O
S
W
W
Fußweg
Klärbecken
Ruhr
Schleusenkanal
Ruhrinselweg
L 450 Dohne
Wasserstraße
Leinpfad
Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Quartiersentwicklung ehemaliges
Wasserwerk am Leinpfad - W 13(v)"
Zielplan
Vorgesehene Grenze des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Vorgesehene Grenze des
Vorhaben- und Erschließungsplanes
Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung
Fußweg
W
Wohngebiet
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 02.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h"

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h" mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf sowie den Bebauungsplan „Nordring – Innenstadt 1h" vom 22.10.1976 mit den bisher bestehenden städtebaulichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h" umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mülheim, Flur 26 mit den Flurstücken 24, 48, 150 und 153 sowie, Flur 26 mit Teilen der Flurstücke 22, 25, 26, 27, 49, 162 und 180, Flur 27 mit Teilen der Flurstücke 294, 328 sowie Flur 31 mit Teilen des Flurstückes 1.
Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung „Nordring – Innenstadt 1h" ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Ziel dieser Satzung ist die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes „Nordring – Innenstadt 1h" um eine städtebauliche Entwicklung des Areals zwischen Vereinstraße und Uhlandstraße durchführen zu können.

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nordring – Innenstadt 1h" mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: **08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020**

Öffnungszeiten: **montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Auslegungsort: **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Besucherinnen und Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.
Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 08.06.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de
FAX: +49 208 455 6199
Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung
- Verkehrslärm (Straße und Schiene)
Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft
- Artenschutz: Hinweise auf Beachtung auch bei einer Entwicklung gem. § 34 BauGB
Schutzgut Boden/Fläche
- Kein Altlastenverdacht - Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im Aufhebungsbereich
Schutzgut Wasser
- Stauraumkanal im Aufhebungsbereich
Schutzgut Luft und Klima
- Städtische Klimaanalyse von 2018 - Lufthygiene
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Keine Landes- und Bundesdenkmäler

Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r. F r a n k S t e i n f o r t

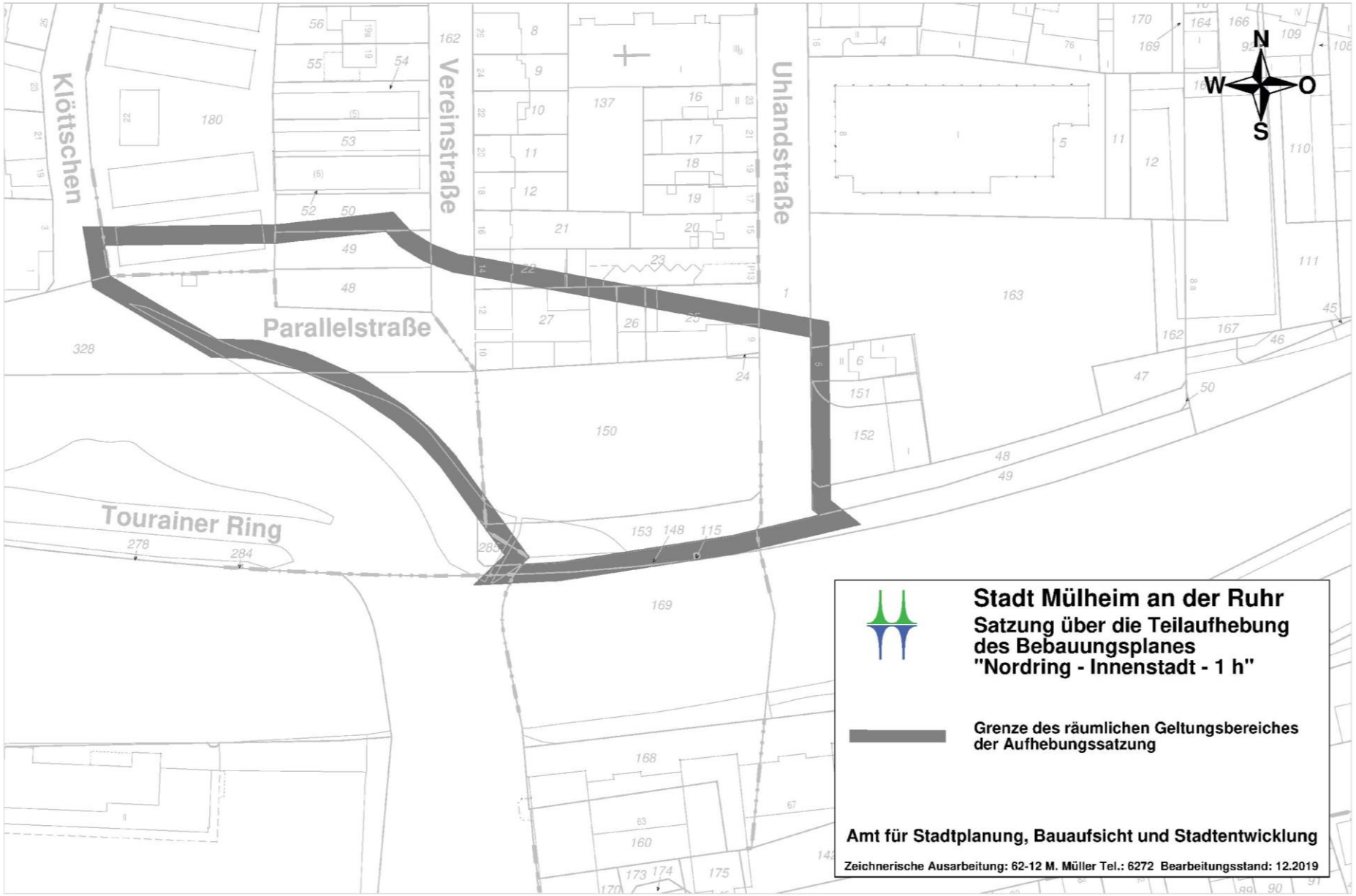
Klöttschen
Vereinstraße
Uhlandstraße
Parallelstraße
Tourainer Ring
N
W
O
S
Stadt Mülheim an der Ruhr
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Nordring - Innenstadt - 1 h"
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 12.2019

I n h a l t

	S e i t e
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Moise Mihai, Hagen)	194
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vlastimil Puchel)	194
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mehdi Boukhouf, F-Drancy)	195
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Erdal Demircan)	195
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kadir Yildirim)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rafael Villela de Andrade)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rafael Villela de Andrade)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jiwan Khalat Omar Omar)	196
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marcel Griesbach, Worms)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alexandru Covaci)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Constantin-Mitu Bumbacel)	197
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Oliver Sebastian Funk, Hagen)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michal Sowa, Polen)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	198
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	199
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	200
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dietmar Rohr)	200
Öffentliche Zustellung einee Ablehnungsbescheides (Brenda Odeji)	200
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Kevin Wimmer, Essen)	200
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Miran Saleh, Bielefeld)	201
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Musa Mohammed)	201
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Thomas Krause)	201
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Anna Maria Roj)	201
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Aroboil Abhulimen, Parma/Italien)	202
Bekanntmachung: Umnummerierung der amtlichen Lagebezeichnung (Mausegattstraße 23 e)	202

Neuwahl von Schiedspersonen (Schiedsamtsbezirk 2 und 5) 203

Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Schultenberg / Oesterwindweg – H 20“ 205

Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“ 210

Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“ 217

Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Nordring – Innenstadt 1h“ 222